

Fachbereich/Fachdienst ZD Zentraler Dienst	Datum 20.03.2014	Vorlagen-Nr. XVII/0504 B01 / S01
-----------------------------------------------	---------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	01.04.2014					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.04.2014					

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen, Ratsherren, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Stadt Barsinghausen vom 18.10.2012 wird beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
----------------------------------------------------	------------------------------------------

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.111001.001	Gremien, Kommunalverfassung				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2014	Ehrenamtl. Tätigkeit	€	€	€	500,00 €
Erläuterung:					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
	€	500,00€

Kompensation durch HSK-Nr. 209, siehe Vorlage XVII/0485.

--

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

--

Sachdarstellung:

Bezug: Beschlussvorlage XVII/0485 - B 02 / S 02 (Ratsinformationssystem online, Umsetzung HSK-Beschluss ZD-1.4, Nr. 174, hier: Kompensationsbeschluss)

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen, die Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem online abzurufen.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde angeregt, dass den beratenden Mitgliedern für ihren Mehraufwand, die Sitzungsunterlagen online abzurufen, ein erhöhtes Sitzungsgeld i.H.v. 2,00 EUR, damit insgesamt 14,50 EUR, gezahlt werden soll.

Ich bitte, der beigefügten Satzung zur 2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zu zustimmen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

--

Anlage:

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Stadt Barsinghausen

§ 1

§ 6 Absatz 1 (Entschädigung für nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder) erhält folgende Fassung:

1. Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld i.H.v. 14,50 EUR und eine Fahrtkostenpauschale i.H.v. 2,00 EUR je Sitzung. Für die Berechnung des Sitzungsgeldes findet § 2 Abs. 3 Anwendung

§ 2

Die Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Barsinghausen, den

Der Bürgermeister